

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: IV-653.22/BG

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.05.2023

**TOP 7: Herstellung eines Geh- und Radwegs an der K 2659 zwischen Gröningen und Abzweig B 290
- Bau- und Ausschreibungsbeschluss -**

Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Gemeinde Satteldorf planen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, den bestehenden kommunalen Feldweg auf einem Teilstück zwischen Gröningen und dem Abzweig zur B 290 zu einem Geh- und Radweg auszubauen. Der Radweg dient der Aufnahme des Radverkehrs der parallel verlaufenden K 2659 (Gröninger Hauptstraße) und ist Bestandteil des RadNETZ BW sowie des Kreisradnetzes. Durch diesen Lückenschluss wird eine durchgängige Radwegverbindung zwischen Gröningen und Wallhausen geschaffen. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 wurde über das geplante Vorhaben informiert.

Der Landkreis hat diese Radwegmaßnahme in Abstimmung mit der Gemeinde im September 2021 zum LGVFG-RuF-Förderprogramm 2022-2026 und für das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ angemeldet. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt so, dass der Landkreis für die Planung und Herstellung des Baurechts zuständig ist. Die Gemeinde übernimmt im Benehmen mit dem Landkreis die Ausschreibung und Vergabe, die Bauüberwachung, die Abrechnung mit dem Auftragnehmer sowie die Vertragsabwicklung.

Die gesamten Herstellungskosten des Geh- und Radweges belaufen sich gemäß Kostenberechnung des Landkreises vom 09.08.2022 auf rund 147.000 Euro. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Ausbaus entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 30.11.1993 und der ersten Änderung durch den Beschluss des Kreistages vom 23.02.1999 mit 50 Prozent an den nicht durch die Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gedeckten Kosten.

Demnach ergibt sich voraussichtlich folgende Kostenverteilung:

- Vorläufige Zuwendung nach Programmaufnahmebescheid vom 27.04.2022	125.718 €
- Kostenanteil Gemeinde (50 % der nicht förderfähigen Kosten)	10.641 €
- Kostenanteil Landkreis (50 % der nicht förderfähigen Kosten)	10.641 €

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der geförderten Kosten nach dem LGVFG und den tatsächlich anfallenden Herstellungskosten.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde das Ingenieurbüro Riker & Rebmann aus Murrhardt ausgewählt. Der Honorarvorschlag des Ingenieurbüros für die Erstellung der Ausschreibung und die Bauüberwachung beläuft sich auf 13.936,89 Euro netto.

Die Mittel für die Maßnahme zum Ausbau des Radwegenetzes in der Gemeinde sind im Haushalt 2023 vorgesehen (I-754100000198).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zur Herstellung des Geh- und Radwegs an der K 2659 zwischen dem nördlichen Ortsausgang von Gröningen und dem Abzweig B 290 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen weiteren Planungen für die Umsetzung sowie die notwendigen Ausschreibungen der Arbeiten zu veranlassen.